

Vorlage Nr. 19/620-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 05.12.2018

„Fortführung von Job Budget („Übergang Werkstatt-Allgemeiner Arbeitsmarkt, Übergang W-A“) mit Mitteln der Ausgleichsabgabe im Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2022“

A. Problem

Die aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanzierte Maßnahme „JobBudget“ hat eine bis zum 31.12.2018 begrenzte Laufzeit und soll – unter dem Namen „Übergang Werkstatt-Allgemeiner Arbeitsmarkt, Übergang W-A“ – bis zum 31.12.2022 fortgesetzt werden.

Der Senat hat dem zugestimmt. Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.11.2018.

B. Lösung

Die Deputation stimmt der Förderung der Maßnahme aus Mitteln der Ausgleichsabgabe entsprechend der Beschlussfassung des Senats zu.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Fortsetzung der Maßnahme im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2022 werden Mittel der Ausgleichsabgabe in Höhe von 583.200 EURO eingesetzt, mithin 145.800 EURO p.A. Für die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahme ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0304/681 31-4 (Job Budget) erforderlich. Ersatzweise werden die VE-Anschläge bei den Haushaltsstellen 0301/686 68-4 in Höhe von 500.000 € sowie Haushaltsstelle 0308/686 54-0 in Höhe von 83.200 € nicht in Anspruch genommen. Die Ab-

deckung dieser Verpflichtungsermächtigung wird in den Jahren 2019 bis 2022 durch Mittel der Ausgleichsabgabe, Einnahmeverfügungsmittel des Kapitels 0304 („Ausgleichsabgaben“), sichergestellt. Sollten in einzelnen Haushaltsjahren die bei der Ausgleichsabgabe veranschlagten Mittel nicht auskömmlich sein, wird die bestehende Sonderrücklage Ausgleichsabgabe in Anspruch genommen. Aktuell beträgt die Rücklage rd. 6,1 Mio. €. Die Bereitstellung der in diesen Fällen erforderlichen Liquidität wird sichergestellt.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Teilnehmer/innen der Maßnahme sind Frauen und Männer. Da der Anteil von Männern in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) über 50 % liegt, wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme von mehr Männern als Frauen in Anspruch genommen wird. In der angestrebten Fortsetzung der Maßnahmen strebt das AVIB einen Frauenanteil in Höhe von 40 % an; dies wird als ein Ziel in die mit den Werkstätten abzuschließenden Kooperationsvereinbarungen aufgenommen. Um die Frauenquote zu erreichen werden die ausführenden Integrationsfachdienste erneut die Frauenbeauftragten in den WfbM ansprechen.

D. Negative Mittelstands Betroffenheit

Eine Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Fortsetzung der Maßnahme Job Budget (Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt) für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 und dem Einsatz aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von bis zu 583.200 Euro zu.

2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 583.200 Euro zu.

3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

Anlagen: Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.11.2018

mit den Anlagen:

1. AVIB, JobBudget / Übergang W-A: Kennzahlen-Übersicht
(Stand: 12.09.2018)
2. VE-Antrag
3. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Beschlossene Fassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.11.2018

„Fortführung von Job Budget“

A. Problem

Gegenstand von JobBudget ist es, den Zugang von schwerbehinderten Menschen zum allgemeinen Arbeitsmarkt durch betriebsorientierte, modulare Qualifizierung auf Praktikumsplätzen zu ermöglichen. Auf diesen Praktikumsplätzen erfolgt nach der Formel „erst platzieren, dann qualifizieren“ ein intensives JobCoaching.

Zielgruppe sind Menschen, die von ihrer Behinderung stark betroffen sind und ohne Unterstützung in der Regel „nur“ den Weg in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) finden bzw. dort verbleiben.

Es handelt sich um eine Maßnahme, die seit dem Jahr 2012 umgesetzt und aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Bremer Integrationsamtes finanziert wird. Senat und Deputation haben in den Jahren 2015 und 2017 Fortsetzungen jeweils zugestimmt. Die aktuelle Laufzeit wird zum 31.12.2018 enden.

B. Lösung

Das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) hat sich für eine Fortsetzung der Maßnahme unter dem Namen „Übergang Werkstatt-Allgemeiner Arbeitsmarkt, Übergang W-A“ ausgesprochen.

Dafür sprechen insbesondere folgende Punkte:

- Die Maßnahme ist ein erprobtes und bewährtes Konzept, um Übergänge aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den Arbeitsmarkt zu gestalten und Inklusion zu fördern. So wurden allein im Zeitraum 01/2015 – 08/2018 insgesamt 38 Personen betreut. Die Integrationsfachdienste, die mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt sind, haben diese Menschen in 76 Praktika begleitet. Die durchschnittliche Dauer der Begleitung liegt zwischen 16 und 17 Monaten; sie ist entsprechend intensiv ausgestaltet. Die Zielvorgabe, wonach in 30 Prozent der Fälle eine Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis erfolgen soll, konnte erreicht werden. Gemessen an der Zielgruppe ist dies ein guter Erfolg.

- Die Maßnahme trägt maßgeblich zum Erfolg der Maßnahme „Budget für Ar-

beit“ (§ 61 SGB IX) bei.

- Die Nachfrage nach den insgesamt 15 zur Verfügung stehenden Plätzen war im Jahr 2018 zufriedenstellend. Die Auslastungsquote in Bremen lag bei 81 Prozent, in Bremerhaven bei 100 Prozent.
- Durch eine Änderung des Namens soll nun noch deutlicher werden, dass die Maßnahme keinen projekt- oder testartigen Charakter mehr hat. Auch gehe es nicht lediglich um „Jobs“, sondern um dauerhafte Arbeitsperspektiven für die Menschen.

Beigefügt ist eine Übersicht des AVIB mit Kennzahlen des bisherigen Maßnahmenverlaufs.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eine Fortsetzung der Maßnahme im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 und einen Einsatz von Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes zu diesem Zweck in Höhe von 583.200 Euro.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Fortsetzung der Maßnahme im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2022 werden Mittel der Ausgleichsabgabe in Höhe von 583.200 EURO eingesetzt, mithin 145.800 EURO p.A. Für die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahme ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0304/681 31-4 (Job Budget) erforderlich. Ersatzweise werden die VE-Anschläge bei den Haushaltsstellen 0301/686 68-4 in Höhe von 500.000 € sowie Haushaltsstelle 0308/686 54-0 in Höhe von 83.200 € nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung dieser Verpflichtungsermächtigung wird in den Jahren 2019 bis 2022 durch Mittel der Ausgleichsabgabe, Einnahmeverfüugungsmittel des Kapitels 0304 („Ausgleichsabgaben“), sichergestellt. Sollten in einzelnen Haushaltsjahren die bei der Ausgleichsabgabe veranschlagten Mittel nicht auskömmlich sein, wird die bestehende Sonderrücklage Ausgleichsabgabe in Anspruch genommen. Aktuell beträgt die Rücklage rd. 6,1 Mio. €. Die Bereitstellung der in diesen Fällen erforderlichen Liquidität wird sichergestellt.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Teilnehmer/innen der Maßnahme sind Frauen und Männer. Da der Anteil von Männern in den WfbM über 50 % liegt, wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme von mehr Männern als Frauen in Anspruch genommen wird. In der angestrebten Fortsetzung der Maßnahmen strebt das AVIB einen Frauenanteil in Höhe von 40 % an; dies wird als ein Ziel in die mit den Werkstätten abzuschließenden Kooperationsvereinbarungen aufgenommen. Um die Frauenquote zu erreichen werden die ausführenden Integrationsfachdienste erneut die Frauenbeauftragten in den WfbM ansprechen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, der Senatorin für Finanzen, der Senatskanzlei, dem Magistrat Bremerhaven und dem Landesbehindertenbeauftragten abgestimmt worden. Der Beratende Ausschuss beim Integrationsamt ist einbezogen worden. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen WAH soll am 05.12.2018 mit dem Vorgang befasst werden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit und einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt der Fortsetzung der Maßnahme Job Budget (Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt) für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 und dem Einsatz aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von bis zu 583.200 Euro zu.
2. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 583.200 Euro zu und bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, über die Senatorin für Finanzen die haushaltrechtlichen Voraussetzungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
3. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird gebeten, die für eine ggf. erforderliche Rücklagenentnahme benötigte Liquidität im Jahre 2019 in seinem Senatorenbudget bereitzustellen. Sollte im Rahmen des jeweiligen Halbjahres-Controllings des PPL 31 begründet dargelegt werden, dass die entsprechende Liquidität zum Jahresende nicht oder nicht in der erforderlichen Höhe innerhalb des Senatorenbudgets darstellbar sein wird, wird die Senatorin für Finanzen gebeten, die Liquidität aus dem Gesamthaushalt bereitzustellen.
4. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in den Jahren 2020-2022 i.H.v. 437.400 € (145.800 € p.a.) im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2020/2021 sowie im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung 2022 prioritär im Haushalt des PPL 31 darzustellen und dazu den Ausgabeanschlag bei der Hst. 0304/681 31-4, Job Budget, in Höhe der zusätzlich benötigten Liquidität zu erhöhen.

- Anlagen:**
1. AVIB, JobBudget / Übergang W-A: Kennzahlen-Übersicht (Stand: 12.09.2018)
 2. VE-Antrag
 3. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

**AVIB JobBudget / Übergang W-A
Tabellarischer Anhang**

JobBudget im Land Bremen

**Zeitraum 01.01.2015 – 31.08.2018
(Bremerhaven ab Oktober 2015)**

Beauftragungsvolumen

Jeweils laufende Fälle

Land	Bremen	Bremerhaven
15	10	5

Klienten/Klientinnen

Land			Bremen			Bremerhaven		
	m	w		m	w		m	w
38	24	14	27	17	10	11	7	4

Davon: Frauen

Bremen	Bremerhaven
37 %	36 %

Bisher im Bescheid und künftig im Vertrag ist eine Frauenquote von mindestens 40 % gefordert. Um diese zu erreichen, werden erneut die Frauenbeauftragten in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) angesprochen. Frauen werden bevorzugt in die Maßnahme aufgenommen.

Auslastung

Bezogen auf die volle Auslastung des möglichen Beauftragungsvolumens von 10 (Bremen) bzw. 5 (Bremerhaven) laufenden Fällen. In Bremen waren 2017 durchschnittlich 5,8 Plätze besetzt. 2018 liegt sie derzeit wieder bei 8,75 besetzten Plätzen

Bremen	Bremerhaven
81 %	100 %

Herkunftswerkstatt in Bremerhaven

Elbe Weser Werkstätten	Lebenshilfe
7	4

Nach Absprache sollen die Teilnehmer/innen ungefähr im Verhältnis 3 (EWW) : 2 (Lebenshilfe) aus den Bremerhavener WfbM kommen.

Art der Behinderung (absolute Zahlen)

	Land			Bremen			Bremerhaven		
		m	w		m	w		m	w
Geistige / Lernbehinderung	15	8	7	10	5	5	5	3	2
Seelische Behinderung	12	11	1	11	10	1	1	1	0
Hirnorganische	6	2	4	2	0	2	4	2	2
Körperliche / organische Behinderung	5	3	2	4	2	2	1	1	0

Praktika (absolute Zahlen)

Land	Bremen	Bremerhaven
76	50	26

Die durchgeführten Praktika dauerten von wenigen Tagen bis zu 11 Monaten. Die durchschnittliche Dauer der Praktika liegt bei ca. 7 Monaten.

Dauer der Begleitung (abgeschlossene Fälle) in Monaten

Die Dauer der Begleitung betrug, bezogen auf abgeschlossene Fälle, zwischen 7 und 33 Monaten.

Durchschnittlich

Bremen			Bremerhaven		
	m	w		m	w
17,75	17,66	17,87	16,25	15,5	17

Die Dauer der Begleitung im Einzelfall ist in beiden Städten im Durchschnitt ungefähr gleich.

Abgeschlossene Fälle / Ergebnisse (absolute Zahlen)

	Land			Bremen			Bremerhaven		
		m	w		m	w		m	w
Sozialvers. pflichtiges AV	13	9	4	7	7	0	6	2	4
BfW / Ausbildung	1	1	0	1	1	0	0	0	0
Außen AP WfbM	3	2	1	2	1	1	1	1	0
WfbM	11	4	7	10	3	7	1	1	0

An dieser Stelle ist vor allem auch anzumerken, dass von den 13 in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelten Teilnehmern/innen aktuell noch 12 Fälle durch das Budget für Arbeit (BfA) gefördert werden (davon 1 Fall in der Zuständigkeit von Niedersachsen). Das zeigt die Bedeutung des Übergangs W-A als vorbereitende Maßnahme für das BfA.

Vermittlungsquote

Die Zielvorgabe von 30 % Vermittlungen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wird in beiden Städten erfüllt.

Bremen	Bremerhaven
35 %	75 %

Kosten

	Land	Bremen	Bremerhaven
Ausgleichsabgabe	399.510 €	268.410 €	131.100 €
WfbM Beitrag	305.480 €	198.380 €	107.100 €
	704.990 €	466.790 €	238.800 €

12.09.2018
Dr. Bittel



Anlage zur Vorlage Fortführung von Job Budget

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018
Produktgruppe: 31.02.01 Amt für Versorgung und Integration Breme

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 0304/681 31-4 Job-Budget
 BKZ : 331, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

		<u>nachrichtlich</u>	
INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	0,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

583.200,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2019 :	145.800,00 €	2020 :	145.800,00 €	2021 :	145.800,00 €
2022 :	145.800,00 €	2023 :		2024 :	€
2025 :	€	2026 :		2027 :	€
2028ff :	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
31.01.01	0301/686 68-4	Zahlungen nach dem AFBG	500.000,00
31.01.01	0308/686 54-0	EU-Zuschüsse ESF Technische Hilfe	83.200,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Deputationen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen		

V**Begründung**

Aufgrund der Erfahrungen mit dem Job Budget seit 2012 in Bremen und seit 2015 in Bremerhaven haben sich alle Akteure des Job Budget, zuletzt in ihrer Sitzung am 05.09.2018, einvernehmlich für eine längerfristige Fortsetzung der Maßnahme ausgesprochen.

Zur Zielgruppe von Job Budget gehören Menschen mit geistigen, psychischen oder mehrfachen Behinderungen, die das Eingangsverfahren in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) gemäß § 40 SGB (1) Ziffer 1 SGB IX durchlaufen haben und dort tätig sind.

Ihnen soll durch betriebsorientierte modulare Qualifizierung auf Praktikumsplätzen der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet werden und damit inklusive Wege aus der WfbM ermöglichen.


Hauptziel der Durchführung bzw. Fortführung von Job Budget ist die Schaffung von mehr Übergängen für Beschäftigte aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch eine betriebsorientierte Qualifizierung.

Für die Fortsetzung der Maßnahme im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2022 werden Mittel der Ausgleichsabgabe in Höhe von 583.200 EURO eingesetzt, mithin 145.800 EURO p.A.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0304/681 31-4 (Job Budget) erforderlich. Die Abdeckung dieser Verpflichtungsermächtigung wird in den Jahren 2019 bis 2022 durch Mittel der Ausgleichsabgabe sichergestellt. Sollten in einzelnen Haushaltsjahren die bei der Ausgleichsabgabe veranschlagten Mittel nicht auskömmlich sein, wird die bestehende Sonderrücklage Ausgleichsabgabe in Anspruch genommen. Die Bereitstellung der in diesen Fällen erforderlichen Liquidität wird sichergestellt.

Da bei Hst. 0304/681 31-4 keine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt wurde, werden ersatzweise die Anschläge bei 0301/686 68-4 und 0308/686 54-0 herangezogen.

An die
Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag


Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Frau Bartelt
361-89535

Bremen, 24.Okt 2018

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

„Fortführung von Job Budget - („Übergang Werkstatt-Allgemeiner Arbeitsmarkt, Übergang W-A“) mit Mitteln der Ausgleichsabgabe im Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2022“

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Kurz-Evaluierung über den Zeitraum 2015 - 2018)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Fortsetzung der laufenden Maßnahme 01.01.2019 – 31.12.2022	1
2	Änderung der Rahmenbedingungen des Programmes (neue Ausgestaltung des Programms)	2
3	Einstellung der laufenden Maßnahme per 31.12.2018	3

Ergebnis

Die Maßnahme „JobBudget“ ist ein erprobtes und bewährtes Konzept, das seit 01/2015 als Projekt begonnen und erfolgreich umgesetzt wurde.

Im „Tabellarischen Anhang“ ist eine Kurz-Evaluation im Sinne einer Erfolgskontrolle über den Zeitraum 01.01.2015 – 31.08.2018 der Vorlage beigefügt.

Es wird – in Abstimmung mit der Senatorin für Jugend, Frauen, Integration Sport und Soziales sowie dem Beratenden Ausschuss beim Integrationsamt – die Fortsetzung der Maßnahme (Alternative 1) empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 06/2022	2.	n.
------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Vermittlung von 30% der Fälle in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis	%	30
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung